

MEDIADATEN 2017

Senioren Zeitschrift Frankfurt



PREISLISTE

Senioren Zeitschrift Frankfurt

SEITE 2

FORMAT	s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	1.920,-	2.340,-	2.760,-	3.180,-
3/4 Seite	1.510,-	1.780,-	2.170,-	2.510,-
2/3 Seite	1.380,-	1.680,-	1.980,-	2.290,-
1/2 Seite	1.180,-	1.400,-	1.650,-	1.900,-
1/3 Seite	930,-	1.100,-	1.300,-	1.500,-
1/4 Seite	690,-	840,-	990,-	1.140,-
1/8 Seite	410,-	510,-	600,-	690,-

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

MINDESTGRÖSSE

1-spaltig 30 mm hoch 210 Euro
Jeder weitere Millimeter 7,20 Euro
Spaltenbreite 59 mm

MALSTAFFEL

2 Anzeigen 5 %
3 Anzeigen 10 %
4 Anzeigen 15 %
Gültig nur innerhalb eines Jahres

MENGENSTAFFEL

2 Seiten 5 %
3 Seiten 10 %
4 Seiten 15 %

ZUSCHLÄGE

U2, U3, U4 10 %
Umschläge nur 4c

MITTLERVERGÜTUNG

15 % Agenturprovision

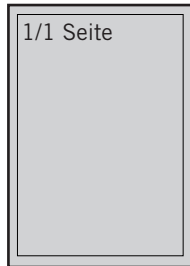
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

siehe Seite 7

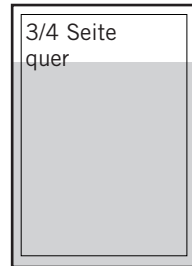
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug.
Bei Vorauszahlung 2 % Skonto.

Angeschnittene
Anzeigen
3 mm
Beschnitt auf
allen Seiten



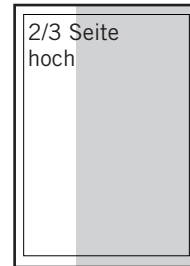
ANSCHNITT 210 × 297
SATZSPIEGEL 185 × 267



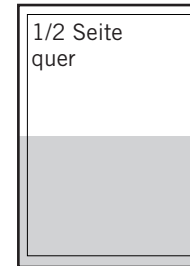
210 × 217
185 × 200



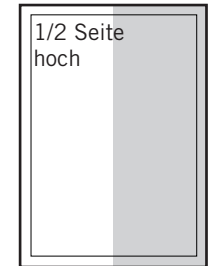
210 × 186
185 × 174



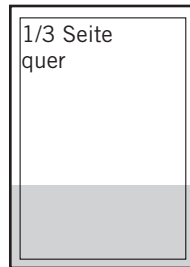
133 × 297
121 × 268



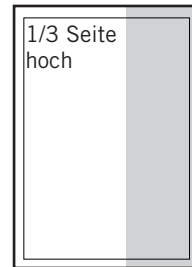
210 × 146
185 × 131



105 × 297
90 × 268



210 × 104
185 × 89



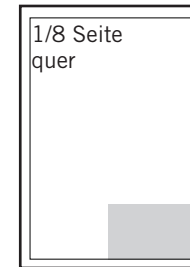
74 × 297
59 × 268



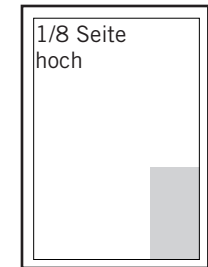
210 × 81
185 × 67



105 × 146
90 × 131



kein Anschritt möglich
90 × 67



kein Anschritt möglich
59 × 99

Alle Angaben im Millimeter, Breite × Höhe

ERSCHEINUNGSTERMINE

Ausgabe 1: Anfang Januar 2017
Ausgabe 2: Anfang April 2017
Ausgabe 3: Anfang Juli 2017
Ausgabe 4: Anfang Oktober 2017

ANZEIGENSCHLUSS

Ausgabe 1: **18. November 2016**
Ausgabe 2: **17. Februar 2017**
Ausgabe 3: **17. Mai 2017**
Ausgabe 4: **18. August 2017**

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Ausgabe 1: **7. Dezember 2016**
Ausgabe 2: **8. März 2017**
Ausgabe 3: **9. Juni 2017**
Ausgabe 4: **8. September 2017**

DRUCKUNTERLAGEN

Druck-Pdfs
Schriften vollständig eingebettet
CMYK-Farbraum
Offene Dateiformate auf Anfrage
Dateien aus Office-Programmen können nicht verwendet werden.

DATENÜBERMITTLUNG

Bis 20 MB an knoche@opakwerbeagentur.de
Größere Datenmengen bitte anfragen

KONTAKT

Opak Werbeagentur, Münchener Straße 45, 60329 Frankfurt
Telefon: 069 9231800
Fax: 069 92318033
E-Mail: knoche@opakwerbeagentur.de

TEXT UND GESTALTUNG VON ANZEIGEN

Gerne gestalten und texten wir Ihre Anzeige.
Preise dazu auf Anfrage.

AUFLAGENVERTEILUNG IN DEN STADTTTEILEN

Senioren Zeitschrift Frankfurt

BEREICH	STADTTTEILE	VERTEILTE AUFLAGE
Innenstadt	Altstadt, Bahnhofsviertel	3.850 Exemplare
Innenstadt Nord	Eschersheim, Nordend, Dornbusch, Preungesheim, Eckenheim	5.875 Exemplare
Innenstadt Ost	Bornheim, Ostend	4.750 Exemplare
Innenstadt West	Westend, Gallus, Rödelheim, Hausen, Bockenheim	5.175 Exemplare
Nord	Kalbach, Bonames, Nieder-Eschbach, Nieder-Erlenbach, Berkersheim, Harheim	1.150 Exemplare
Nordwest	Nordweststadt, Praunheim, Ginnheim, Heddernheim, Frankfurter Berg	9.950 Exemplare
West	Höchst, Nied, Griesheim, Zeilsheim, Sossenheim	5.300 Exemplare
Südwest	Niederrad, Sindlingen, Schwanheim, Goldstein, Kuhwald-Siedlung	3.050 Exemplare
Süd	Sachsenhausen, Oberrad	3.950 Exemplare
Ost	Bergen-Enkheim, Seckbach, Fechenheim, Riederwald	2.900 Exemplare
SONSTIGE		
Bundesweiter Postversand		2.000 Exemplare
Auslage in städtischen Ämtern		5.000 Exemplare
Abonnenten und Öffentlichkeitsarbeit		3.225 Exemplare

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Opak Werbagentur GmbH

SEITE 6

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.

3. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Aufträge für Anzeigen, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

4. Die Agentur behält sich vor, Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages wegen ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form abzulehnen oder wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder den Grundsätzen der Agentur widerspricht oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für einwandfreie Druckunterlagen und deren rechtzeitige Lieferung. Die Agentur gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ungeeignete und beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes bei der Agentur ein, so hat der Werbungtreibende die aus der erforderlichen Sonderbemühung der Agentur entstehenden Kosten zu tragen.

7. Bei fernmündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt die Agentur keine Haftung für die Übermittlungsfehler.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

9. Die Agentur übernimmt nur die Garantie der einwandfreien Veröffentlichung für abgezeichnete Probeabzüge.

10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Lithos und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

11. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

12. Bei Aufträgen mit Kennziffernaustausch übernimmt die Agentur keine Garantie für den richtigen Wechsel.

13. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.

14. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

15. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur zurückzuerstatten.

16. Die Agentur ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Agentur erwachsen.

17. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadenersatz geleistet.

18. Die Stornierung von bereits gebuchten Anzeigen durch den Auftraggeber ist bis 14 Tage vor Anzeigenschluss möglich. Spätere Stornos sind nicht mehr möglich. Kündigungen und Rücktritte, die nach dem Anzeigenschluss eingehen, werden frühestens für die nächste Ausgabe wirksam. Bei Abschlüssen mit einer Laufzeit von vier Ausgaben erhöht sich die Stornofrist auf drei Monate vor Anzeigenschluss. Für stornierte Anzeigen wird eine Stornogebühr in Höhe von 35 Prozent des Anzeigenpreises fällig. Außerdem werden die Abschlussrabatte gemäß der Preisliste auf die tatsächliche Abnahmemenge reduziert und für alle weiteren Anzeigen im Rahmen dieses Abschlusses zugrunde gelegt. Für die bereits abgerechneten Anzeigen des Abschlusses wird der zu viel gewährte Rabatt von der Agentur nachbelastet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

19. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung geleistet hat, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort rein netto zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Dem Auftraggeber stehen Zurückbehaltungsrechte grundsätzlich nicht zu; bei Kaufleuten, jur. Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt dies auch bezüglich Aufrechnungserklärungen.

20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Agentur kann die Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.

21. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen bei Dauerschuldverhältnissen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Bei Kaufleuten, jur. Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt dies auch für Aufträge, die nicht Dauerschuldverhältnisse sind.

22. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

23. Reklamationen jeglicher Art können nur innerhalb 30 Tagen nach Erscheinen der Anzeige berücksichtigt werden.

24. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, jur. Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen sowie bei Auftraggebern, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

25. Preisänderungen: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsstermin des neuen Tarifs in Kraft.